C/2023/476

25.10.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11269 — TA ASSOCIATES / WARBURG PINCUS / EPASSI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/476)

1. Am 17. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TA Associates Management, L.P. („TA Associates“, USA),

— Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus“, USA),

— Epassi Group Oy („Epassi“, Finnland).

TA Associates und Warburg Pincus werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Epassi übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TA Associates ist eine weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf Investitionen in den Branchen Technologie, Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Konsumgüter und Unternehmensdienstleistungen in Nordamerika, Europa und Asien konzentriert,

— Warburg Pincus ist eine weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft. Ihre Portfolio-Unternehmen sind in einer Vielzahl von Branchen tätig, darunter Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen, Technologie, Medien und Telekommunikation,

— Epassi mit Sitz in Finnland bietet mobile Zahlungslösungen in Finnland, Schweden, Italien und dem Vereinigten Königreich an, vor allem für die Bereitstellung unterschiedlicher Leistungen. Das Unternehmen ermöglicht es Nutzern, über eine einzige App Leistungen wie Essensgutscheine, Fitnessstudiomitgliedschaften, Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel, Leistungen der privaten Gesundheitsversorgung usw. in Anspruch zu nehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11269 — TA ASSOCIATES / WARBURG PINCUS / EPASSI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË